

Vorlagen-Nr.: BV/0829/2016-2021		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 12.06.2019	
	Ansprechpartner/in: Herr Lorenz	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft	19.06.2019	Ö
Verwaltungsausschuss	25.06.2019	N

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Spielleitplanung der Stadt Jever; hier: Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 11.06.2019 und weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Im Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 11.06.2019 im Ratssaal der Stadt Jever zum allgemeinen Stand der Spielleitplanung ausgeführt.

Kern der Veranstaltung waren der Verkauf und die Umnutzung der Spielplätze „Georg-von-der-Vring-Straße“ sowie „Am Mühlentief“.

Hierzu wurden auch die Maßnahmen dargestellt, die im Nachgang zum Verkauf bei anderen Spiel- und Bolzplätzen erfolgen sollen.

Ebenso wurden die Entfernungen zu Ausweichspielplätzen erläutert, die alle innerhalb des Bereiches liegen, der auch für kleinere Kinder als gut erreichbar gilt.

Die hierzu vorgestellte Präsentation ist dieser Anlage beigelegt.

Die zahlreichen Teilnehmer an dieser Öffentlichkeitsbeteiligung, zum größten Teil aus dem Bereich „Georg-von-der-Vring-Straße“, sprachen sich vehement gegen eine Veräußerung und Bebauung des dortigen Spielplatzes aus.

Der Spielplatz sei über die Jahre heruntergewirtschaftet worden und durch den Abbau von Spielgeräten viel weniger attraktiv geworden.

Moniert wurde, dass die Einsehbarkeit der Ausweichspielplätze an der „Karl-Fissen-Straße“ sowie an der „Johann-Lünemann-Straße“ entgegen den Feststellungen des Planungsbüros schlecht seien.

Vor diesem Hintergrund wurde erläutert, dass der Parameter „Einsehbarkeit“ insbesondere mit der Sichtbeziehung auf dem Spielplatz selbst zu tun hat.

In diesem Zusammenhang wurde auch der Sicherheitsaspekt durch die Bürgerinnen und Bürger angesprochen. Dieser sei für den Spielplatz „Georg-von-der-Vring-

Straße“ am höchsten, da die Nachbarn hier regelnd eingreifen könnten. Auf dem derzeitigen Bolzplatz „Johann-Lünemann-Straße“ sei diese Aufsicht nicht gegeben. Dazu käme, dass für den direkt angrenzenden „Kröpelweg“ keine Anleinplicht für Hunde gelte.

Dieses habe neben dem Hygiene-Aspekt auch ein Sicherheitsrisiko.

Hierzu wurde durch die Verwaltung erwidert, dass man die Anleinplicht wieder einführen und den Platz durch einen Zaun abgrenzen könne. Zudem ist zum Kröpelweg ein Graben als Abgrenzung vorhanden.

Diese Gräben wurden jedoch auch als Gefahr für die kleineren Kinder dargestellt.

Als weiteres Argument gegen einen Verkauf des Spielplatzes an der „Georg-von-der-Vring-Straße“ wurde auch der anstehende Generationenwechsel benannt.

Durch diesen würde der Bedarf wieder steigen; die Attraktivität des Bereiches sei aber nach einer Umnutzung für immer verloren.

Für den Bereich blieben aber nach Aufgabe noch 2 Spielplätze in unmittelbarer Entfernung erhalten, die zudem eine Aufwertung erfahren werden.

Hier wurde durch die Verwaltung erwidert, dass die Spielleitplanung gerade den Generationswechsel berücksichtigt und eine dauerhafte und langfristig ausgewogene Lösung vorschlägt.

Auch seien die Wege nicht mehr kurz und sicher; man könne seine Kinder dann ohne weiteres nicht mehr auf den Weg zum Spielplatz schicken.

Diesbezüglich wurde ebenfalls kritisiert, dass die Stadt Jever, die sich die Familienfreundlichkeit auf die Fahnen geschrieben habe, mit dieser Maßnahme ohne Not die Wege für die Kleinsten verlängern würde.

Hierzu konnte anhand des Kartenmaterials aber belegt werden, dass die Wege immer noch kurz sind. Hier kommt es immer auf den jeweiligen Wohnort an.

Die Aufgabe von Spielplätzen führt leider immer dazu, dass einzelne Anwohnerinnen und Anwohner benachteiligt werden.

Um doch eine Gegenfinanzierung für Maßnahmen im Rahmen der Spielleitplanung zu erhalten, wurde der Verkauf des Bolzplatzes an der „Johann-Lünemann-Straße“ bzw. des Spielplatzes an der „Karl-Fissen-Straße“ ins Spiel gebracht.

Hierzu wurde von der Verwaltung ausgeführt, dass beide nicht für eine Wohnbebauung in Frage kommen.

Der Bereich des Bolzplatzes ist im Außenbereich belegen und überdies zu nah an der Umgehungsstraße, so dass die Lärmwerte für eine Wohnbebauung nicht eingehalten werden können.

Auch der Spielplatz an der „Karl-Fissen-Straße“ liegt außerhalb der im Bebauungsplan Nr. 45 III ausgewiesenen Emissionsgrenze, so dass eine andere Nutzung für diesen ebenfalls nicht in Frage kommt.

Allenfalls kommt diesbezüglich eine Aufgabe des Spielplatzes infrage; hierzu wäre jedoch zunächst eine Bürgerbeteiligung erforderlich.

Diskutiert wurde die Fragestellung, ob denn ein Teilverkauf des Spielplatzes an der „Georg-von-der-Vring-Straße“ möglich sei.

Die erzielten Einnahmen könnten dann ggfs. für eine Attraktiverung des übrigbleibenden Teils genutzt werden.

Im Hinblick auf die Folgen des Verkaufes wurden Befürchtungen geäußert, dass zum Einen Schäden an Straße und Wohnhäusern durch die Bautätigkeit entstehen könnten und zum Anderen dort eine zu massive und zu hohe Bebauung etabliert werden könnte.

Die Verwaltung erläutert hierzu, dass bei einer Bebauung lediglich die für die

umgrenzenden Grundstücke geltenden Baurechte angestrebt werden.
Zugesichert wurde, dass hier, wenn es zu einer Bebauung kommt, lediglich eine eingeschossige Bauweise zugelassen wird.
Hinsichtlich möglicher Bauschäden wurde erläutert, dass Schäden an der Straße vom Verursacher zu tragen seien.
Überdies bestehe die Möglichkeit eines Beweissicherungsverfahrens, um Schäden an Gebäuden zu dokumentieren und später nachweisen zu können.

Auf Nachfrage zu den Erträgen aus einem möglichen Verkauf und deren Verwendung wurde erläutert, dass zunächst eine Aufwertung im selben Spielbezirk, also auf dem Bolzplatz „Johann-Lünemann-Straße“ erfolgen soll. Ein Teil des Ertrages sei aber auch für den Mehrgenerationenplatz vorgesehen.

Im Nachgang zu der Diskussion um die Aufgabe des Spielplatzes an der „Georg-von-der-Vring-Straße“ wurden noch Gestaltungswünsche für eine Verbesserung eines Spielplatzes abgefragt.

Als positive Beispiele wurden hier der Spielplatz an der „Jakobus-Eden-Straße“ bzw. das Spielschiff an der „Schlachte“ genannt.

Wünschenswert seien auch Klettermöglichkeiten für die Kleinsten sowie ggfs. eine Baby-Schaukel.

Augenmerke seien auf eine bessere Unterhaltung sowie auf die Entwässerung zu legen, um Stolperfallen zu minimieren.

Im Hinblick auf eine Veräußerung des Spielplatzes „Am Mühlentief“ wurden ebenfalls Bedenken geäußert.

Man müsse sicherstellen, dass die Bebauung sich an der vorhandenen orientiere. Dies wurde zugesagt.

Gewünscht wird, dass in näherer Umgebung dann ein Bolzplatz entstehen solle, da leider die Anlage an der Jahnstraße nicht frei zugänglich sei und die Ausstattung an der „Johannes-Brahms-Straße“ nicht so gut sei.

Hierzu sollen Überlegungen angestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verkäufe der Grundstücke „Spielplatz Georg-von-der-Vring-Straße“ und „Spielplatz Am Mühlentief“ durchzuführen.

Anlagen:

- Präsentation Spielleitplanung